



I N H A L T

**Topthema Fortentwicklung
der Grundsicherung 2**

Aktuelle Stunde Steuerpolitik 3

Aktuelle Stunde Antidiskriminierungsrichtlinie 3

Regierungserklärung Europa-
politik 4

Investitionszulagengesetz 4

Bankenrichtlinie 5

Bundesanstalt für Digitalfunk 5

Pfändungsschutz für
Altersvorsorge 6

Wohnungseigentumsgesetz 6

Stalking 7

Verbraucherinformations-
gesetz 7

Normenkontrollrat 8

Entlastung des Mittelstandes 8

V O R W O R T

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

in dieser Woche haben wir über die zukünftige Europapolitik diskutiert, die Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Fortentwicklungsgesetz) in 1. Lesung beraten, das Verbraucherinformationsgesetz eingebracht und den Bürokratieabbau vorgebracht.

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 war richtig. Wir haben damit Hunderttausende aus der Sackgasse der Sozialhilfe in die Vermittlung geholt. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die Zielgenauigkeit der Instrumente noch verbessert werden muss. Mit dem SGB II-Fortentwicklungsgesetz soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich so effizient und zielgenau wie möglich eingesetzt werden können.

Ein schönes Wochenende wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Kerstin Villalobos

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss:
11.5.2006, 21.00 Uhr

„Ich stehe zur Einführung der Reichensteuer, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt. Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, dass dies eine Neidsteuer, ein Placebo oder ein Symbolakt sein soll.“

Peer Steinbrück in der Aktuellen Stunde zur Steuerpolitik der Großen Koalition.

T O P T H E M A

Weiterentwicklung von Hartz IV

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005 war richtig. Wir haben damit Hunderttausende aus der Sackgasse der Sozialhilfe in die Vermittlung geholt. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die Zielgenauigkeit der Instrumente noch verbessert werden muss. Dazu wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose (Drs. 16/1410) beraten. Das Gesetz soll zum 1. August 2006 in Kraft treten.

Flexible Anpassungen gerechtfertigt und nötig

Ein so komplexes und umfangreiches Reformvorhaben wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende hat naturgemäß seine Probleme. Flexible Anpassungen sind gerechtfertigt und auch nötig. Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für Maßnahmen im SGB II-Bereich so effizient und zielgenau wie möglich eingesetzt werden können. Es geht darum, alle notwendigen Kräfte und Ressourcen frei zu machen, damit jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Arbeits- und Ausbildungssuche optimal unterstützt werden kann. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU/CSU sieht der Entwurf zahlreiche Änderungen vor, die insbesondere der Verbesserung der Eingliederung in Arbeit und Optimierung des Leistungsrechts, der Verbesserung der Verwaltungspraxis sowie der Vermeidung von Leistungsmissbrauch dienen sollen.

Die wichtigsten Änderungen

- Erwerbsfähigen Personen, die Arbeitslosengeld II beantragen, sollen Sofortangebote unterbreitet werden. Wer innerhalb eines Jahres zwei Mal eine angebotene Stelle oder Qualifizierung ausschlägt, muss mit einer Kürzung bis zu 60 Prozent rechnen. Ziel ist es, einer länger andauernden Zeit der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme zu prüfen.
- Künftig wird Vermögen zur Altersvorsorge stärker geschont. Der Freibetrag für private Altersvorsorge soll auf 250 statt derzeit 200 Euro pro Lebensjahr angehoben werden. Der Höchstbetrag für sonstiges Vermögen soll im Gegenzug von 200 auf 150 Euro pro Lebensjahr gesenkt werden. Von einer Anrechnung unberührt bleiben weiterhin Einzahlungen in Riester-Verträge zur Altersvorsorge.
- Die Frage, wer zu beweisen hat, ob eine eheähnliche Gemeinschaft vorliegt, wird geändert. Zukünftig wird die Beweislast umgekehrt und der Betroffene muss die Vermutung, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt, gegebenenfalls widerlegen und dies auch beweisen. Außerdem sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften eheähnlichen Gemeinschaften gleichgestellt werden. Sie können eine Bedarfsgemeinschaft bilden, auch wenn es sich nicht um eine eingetragene Lebenspartnerschaft handelt.
- Mit Hilfe automatisierter Datenabgleiche und Datenabfragen soll ermittelt werden, ob Personen zu Unrecht Arbeitslosengeld II beziehen. Kraftfahrzeughalterdaten sollen beim Kraftfahrt-Bundesamt geprüft werden können. Weiterhin sollen künftig vor Ort ein Außendienst und Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten eingerichtet werden. Die Sanktionierung insbesondere wiederholter Pflichtverletzungen wird vereinfacht.

Finanzielle Auswirkungen

Der Bund strebt mit diesen Maßnahmen ab 2007 jährliche Entlastungen für seinen Haushalt von 1, 2 Mrd. € und für die kommunalen Haushalte von 280 Mio. € an.

A K T U E L L E S T U N D E

Steuerpolitische Vorschläge und deren Folgen

In der von der Fraktion Die Grünen beantragten Aktuellen Stunde zu den aktuellen steuerpolitischen Vorschlägen hat der Finanzminister Peer Steinbrück die Kritik an der Steuerpolitik entschieden zurückgewiesen. Die Große Koalition habe das, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hat, „Schritt für Schritt ziemlich sauber und transparent umgesetzt“. Ebenso kalkulierbar werde sie weiter vorgehen. Steinbrück warf der Opposition vor, dass sie die Möglichkeit überschätze, den Haushalt allein durch Sparmaßnahmen zu konsolidieren. Zur Einführung der sog. Reichensteuer sagte der Finanzminister, dass es angesichts der Zumutungen, die unsere steuerpolitischen Beschlüsse für viele Menschen bewirken, richtig sei, auch die oberen Einkommensgruppen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechend stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Zum Abschluss seiner Rede erklärte Steinbrück: „Diese Bundesregierung wird die Maßnahmen, die sie in der Steuerpolitik für notwendig hält, treffen, auch wenn sie unpopulär sind; denn wir sind überzeugt, dass wir dies zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sowohl des Bundes als auch der Länder und Kommunen brauchen.“

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion, Florian Pronold, Reinhard Schultz, Christian Lange und Lothar Binding, unterstützten den Finanzminister. Die Mehrwertsteuer werde bewusst erst ab dem 1. Januar 2007 erhöht, denn in 2006 werde alles getan für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Große Koalition setze auf Wachstum, müsse Subventionen deutlich reduzieren und angesichts der niedrigen Steuerquote, müsse die Steuerbasis stabilisiert werden. Mit „Sanieren, investieren, reformieren“ seien wir auf einem guten Weg.

A K T U E L L E S T U N D E

Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie

Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfahren aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, sexueller Identität oder ihres Alters noch immer ungerechtfertigte Benachteiligungen. Speziell Frauen sind von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Die Justizministerin und die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten in der von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde deutlich, dass die SPD für einen umfassenden Schutz aller Menschen vor Diskriminierung eintritt und daher sämtliche Merkmale in ein Antidiskriminierungsgesetz aufnehmen wollte. Denn die sexuelle Identität eines Menschen darf selbstverständlich ebenso wenig ein Grund zur Diskriminierung sein wie das Alter, Geschlecht, die ethnische Herkunft, Religion oder eine Behinderung. Dies sei nun mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gelungen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz setzen wir als letztes EU-Land die vier EU-Richtlinien in deutsches Recht um. Eine entsprechende Gleichbehandlungsstelle, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt sein wird, steht zur Unterstützung der Betroffenen bereit. Die Kritik der Opposition erweist sich in der Gesamtbetrachtung als nicht zutreffend. Im Arbeitsrecht gibt es schon seit Jahren mit dem Paragraph 611a Bürgerliches Gesetzbuch eine Regelung, die Diskriminierungsschutz aufgrund des Merkmals Geschlecht vorsieht, ohne dass es zu einem signifikanten Anstieg gerichtlicher Auseinandersetzungen geführt hätte. Darüber hinaus wurde das geltende Beschäftigtenschutzgesetz aufgegriffen und zwingende EU-Vorgaben systemgerecht umgesetzt. Auch in Zukunft muss niemand befürchten, sich durch vage Beschuldigungen, diskriminiert zu haben, vor Gericht rechtfertigen zu müssen.

E U R O P A

Regierungserklärung zur Europapolitik

Mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur Europapolitik der Bundesregierung hat der Bundestag am 11. Mai seine Sitzung begonnen. Die Bundeskanzlerin betonte in ihrer Rede die historische Bedeutung Europas und hob das bisher Erreichte hervor. Sie bedauerte, dass die Sicht vieler Bürger auf Europa ernüchternd sei: Die negativen Referenden zur Europäischen Verfassung in Frankreich und den Niederlanden seien für die Stimmung unter den Bürgern gewisse Indikatoren. Die Bundesregierung wolle die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr auch dazu nutzen, den Europäischen Verfassungsprozess für ein handlungsfähiges Europa wieder in Gang zu bringen. Man müsse der historischen Begründung des Projekts Europa eine Neubegründung hinzufügen.

Die Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Angelica Schwall-Düren, mahnte, die Ängste und Zweifel der Menschen an einem vereinten Europa ernst zu nehmen. Deutschland könne dabei eine wichtige Rolle spielen und habe sich auch in der Vergangenheit immer für ein starkes Europa engagiert. Als weitere wichtige Aufgaben Europas benannte sie eine nachhaltige Versorgung mit sicherer und sauberer Energie, die EU-Nachbarschaftspolitik sowie die gemeinsame Sicherheitspolitik. Michael Roth betonte ebenfalls die Bedeutung der Europäischen Verfassung. Man müsse auf die Kritiker zugehen und mögliche Änderungen des Verfassungsvertrages diskutieren. Der europapolitische Sprecher der Fraktion, Axel Schäfer, lobte die bisherige Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Dies müsse man in den Mittelpunkt der weiteren Diskussion stellen. Man müsse ein neues Verständnis der Zusammenarbeit von Exekutive und Parlament entwickeln und eine stärkere Parlamentarisierung fördern. Er betonte, dass Europapolitik vor allem Innenpolitik sei. Alle Redner sprachen sich dafür aus, den Europäischen Verfassungsprozess wieder in Gang zu bringen.

Unterrichtung der Bundesregierung

Gleichzeitig hat die Bundesregierung eine Unterrichtung vorgelegt, die diese Woche ebenfalls zur Debatte stand (Drs. 16/528). Die Bundesregierung will sich für eine weitere Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments einsetzen. Dies soll vor allem durch den erfolgreichen Abschluss des vorläufig gescheiterten Prozesses einer Europäischen Verfassung geschehen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass sich der Europäische Rat zu einer ausführlicheren und aktuelleren Information des EU-Parlaments im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereit erklärt hat.

F I N A N Z E N

Unterstützung für Investitionen in Ostdeutschland

Investitionen in Ostdeutschland sollen auch über das Jahr 2006 finanziell unterstützt werden. Aus diesem Grunde haben die Koalitionsfraktionen in 1. Lesung das Investitionszulagengesetz 2007 (Drs. 16/1409) eingebracht. Die Investitionszulage wird für Erstinvestitionen - vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen - im Verarbeitenden Gewerbe und in bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen gewährt.

Trotz aller Anstrengungen reicht die Wirtschaftskraft in den ostdeutschen Ländern für eine selbsttragende Entwicklung noch nicht aus. Die Fortsetzung der Investitionszulage über 2006 hinaus wurde deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart.



Die neue Förderrunde

Für die neue Förderrunde stellen Bund, Länder und Gemeinden ab 2008 Mittel in Höhe von 348 Millionen, in 2009 und 2010 jährlich 580 Millionen Euro und in 2011 noch 232 Millionen Euro zur Verfügung. Rechnet man die bereits gewährten, laufenden Förderungen dazu, fließen pro Jahr rund 600 Millionen Euro. Die bisherigen Fördersätze von 12,5 bis 27,5 Prozent ändern sich nicht. Allerdings wird die Investitionszulage nur noch für Erstinvestitionen gefördert. Der Gesetzentwurf knüpft daher nicht mehr an die einzelne Investition als Teil eines Investitionsvorhabens, sondern an das Investitionsvorhaben insgesamt an.

Der Tourismus hat sich in vielen Regionen Ostdeutschlands zum wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Künftig können auch Hotelleriebetriebe, Jugendherbergen, Campingplätze und Erholungs- und Ferienheime die Investitionszulage beantragen. Leasingunternehmen dagegen dürfen nach Vorgabe der EU-Kommission nicht mehr gefördert werden.

F I N A N Z E N

Mehr Transparenz für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Regierungsentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitalrichtlinie (Drs. 16/1335) in 1. Lesung beraten.

Binnenmarkt senkt Kosten der Kapitalaufnahme

Der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen der Europäischen Union trägt dazu bei, die Kosten der Kapitalaufnahme für die Unternehmen zu senken. Ein effizienter Finanzbinnenmarkt ist daher für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Durch die geänderte Bankenrichtlinie und Kapitalrichtlinie der Europäischen Union entstehen neue Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und Risikoeinschätzung der Kreditinstitute. Sie sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in deutsches Recht umgesetzt werden.

Individuelle Risikoeinstufung

Die gegenwärtig noch angewandten Regelungen haben zur Folge, dass Kredite an Unternehmen mit geringem Ausfallrisiko in gleicher Höhe mit Eigenkapital zu unterlegen sind wie Kredite an Schuldner mit schlechter Bonität. Im Gegensatz dazu veranlassen die neuen Regelungen die Banken, die jeweiligen Risiken eines Kredites differenziert zu erfassen. Die erforderliche Eigenkapitalausstattung hängt damit zukünftig von einer individuellen Risikoeinstufung der Kreditnehmer ab. Schließlich sollen durch den Gesetzentwurf die Offenlegungspflichten der Institute erweitert werden um auf diesem Weg mehr Markttransparenz und -disziplin zu erreichen.

I N N E N

Bundesanstalt für Digitalfunk

In 1. Lesung wurde der Regierungsentwurf (16/1364) zur Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) eingebracht. Die BDBOS soll Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems koordinieren.

Das gegenwärtige Kommunikationssystem staatlicher Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben

beruht auf veralteter analoger Funktechnik. Diese wird nicht mehr weiterentwickelt, weil sie wichtige operativ-taktische Anforderungen nicht mehr erfüllt. Bereits im Juni 2003 hatten Bund und Länder beschlossen, die Voraussetzungen für eine schrittweise Einführung bundeseinheitlichen Digitalfunks zu schaffen.

Gesamtnetz bis 2010

Als Aufgabenträgerin für den Bund übernimmt die BDBOS auch die entsprechenden Aufgaben für die Länder. Mit der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts wird dem Digitalfunk des BOS als Hochsicherheitsnetz am besten Rechnung getragen. Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist es, ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz bis spätestens Dezember 2010 in Betrieb zu nehmen. Die ersten Teilnetze sollen bis 2006 in Betrieb genommen sein und sukzessive zu einem Gesamtnetz anwachsen.

R E C H T

Schutz der Altersvorsorge von Selbstständigen

In dieser Woche hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung (Drs. 16/886) in 1. Lesung beraten.

Selbständige nicht weiter benachteiligen

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten. Ein solcher Pfändungsschutz besteht gegenüber den Einkünften selbstständig Tätiger nicht in der gleichen Weise. Vermögenswerte, die Selbstständige für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, sind ohne ausreichenden Pfändungsschutz dem Gläubigerzugriff ausgesetzt. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass diese Personen im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, obwohl sie Vorsorge betrieben haben. Deshalb sollen nun Regelungen geschaffen werden, die die Altersvorsorge Selbstständiger absichern, ohne die Zugriffsrechte der Gläubiger zu stark zu beschneiden.

Insolvenzanfechtung reformiert

Ferner soll die Insolvenzanfechtung reformiert werden. Die Insolvenzanfechtung wurde durch die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) für den Insolvenzverwalter deutlich erleichtert. Hierdurch sind insbesondere die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, wie Sozialversicherungsträger benachteiligt. Um einerseits deren Interesse Rechnung zu tragen, andererseits nicht den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung zu verletzen, wird u.a. die Anfechtung wegen vorsätzlicher Benachteiligung mit einer allgemeinen Regelung auf Fälle unlauteren Verhaltens beschränkt.

R E C H T

Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes

Am Donnerstag hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (Drs. 16/887) in 1. Lesung eingebracht. Das Gesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen. Bisher mussten die Wohnungseigentümer ihre Angelegenheiten durch Vereinbarung und damit einstimmig regeln.

Erleichterung der Willensbildung der Wohnungseigentümer

Besonders in mittleren und größeren Wohnanlagen sind durch die häufig erforderliche Einstimmigkeit notwendige Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen oft nicht oder kaum zu erzielen. Deshalb sollen zur Erleichterung der Willensbildung in der Eigentümerschaft die gesetzlichen Beschlusskompetenzen dort, wo ein praktisches Bedürfnis besteht, vorsichtig erweitert werden. Damit soll es ermöglicht werden, insbesondere ältere Wohnanlagen in einen Zustand zu versetzen, wie er allgemein üblich ist. So soll das Wohnungseigentum auch in der Zukunft und auch als eine immer stärker genutzte Form der Altersvorsorge attraktiv bleiben. Die Möglichkeiten der Wohnungseigentümer, sich über Beschlüsse zu informieren sollen verbessert werden.

Harmonisierung der Gerichtsverfahren

Die Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen sollen mit den Verfahren in anderen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen werden. Künftig sollen deshalb auch Wohnungseigentumssachen im gerichtlichen Verfahren nach der Zivilprozessordnung behandelt werden.

R E C H T

Besserer Schutz für Stalking-Opfer

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Opfer besser vor sogenanntem Stalking schützen soll (Drs. 16/575). Diesen Entwurf hat der Bundestag in 1. Lesung beraten.

Stalking nimmt zu

Stalking, worunter man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person versteht, gewinnt in der Praxis der Strafverfolgung zunehmende Bedeutung. Das geltende Recht bietet gegen Stalking nur eingeschränkten Schutz. Zwar sind häufig Tatbestände des Strafrechts (z. B. Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung) gegeben. Auch eine Bestrafung auf Grund des Gewaltschutzgesetzes ist bereits möglich. Jedoch existiert keine eigenständige Strafnorm, die solches Verhalten spezifisch als strafwürdiges Unrecht kennzeichnet. Die auf die fortwährende Verfolgung durch vielfältige Handlungen zurückzuführende Beeinträchtigung und die mögliche Gefährdung des Opfers wird nicht selten unterschätzt.

Im Strafgesetzbuch soll dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen werden. In diesem ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht oder unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst. Im weiteren Verfahren soll versucht werden, einen gemeinsamen Kompromiss zwischen dem Regierungsentwurf und einem Entwurf des Bundesrates für ein Stalking-Bekämpfungsgesetz (Drs. 16/1030) zu erarbeiten.

V E R B R A U C H E R

Mehr Informationen für Verbraucher

Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU haben den Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (Drs. 16/1408) in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht. In der Vergangenheit waren bereits zwei Anläufe zu einer verbesserten Verbraucherinformation im Vermittlungsausschuss

an der Union gescheitert. Vor dem Hintergrund des Gammelfleischskandals ist Bewegung in die Diskussion um ein Verbraucherinformationsgesetz gekommen.

Verbraucherinteressen mehr Gewicht verleihen

Mit dem Entwurf für ein eigenständiges Verbraucherinformationsgesetz wird den Verbraucherinteressen mehr Gewicht verliehen. Vorgesehen ist eine Ausweitung der Möglichkeiten und Pflichten der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Missstände im Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsbereich. Außerdem sollen sich Verbraucher/innen künftig selbst bei den Behörden informieren können – auch wenn keine Rechtsverstöße vorliegen.

Das ist ein Schritt zu einem transparenteren Markt - weitere Maßnahmen müssen folgen: VerbraucherInnen müssen Zugang zu Informationen haben, die ihnen eine bewusste Auswahl von Produkten und Dienstleistungen ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten. Hier ist auch die Wirtschaft gefordert: Die Unternehmen müssen ihrer Verantwortung gegenüber ihren Abnehmern nachkommen und sie über ihre Produkte und Dienstleistungen informieren. Das ist im Interesse aller Marktbeteiligten, Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite: Nur wenn die KonsumentInnen über die Qualität der Produkte informiert sind, kann Qualität nachgefragt werden und sich am Markt durchsetzen. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es zu nutzen, denn die Stärke der deutschen Wirtschaft liegt in der Qualitätsproduktion.

W I R T S C H A F T

Mittelstand wird entlastet

In 1. Lesung hat der Bundestag diese Woche einen Entwurf der Koalitionsfraktionen zur Entlastung des Mittelstandes beraten (Drs. 16/1407). Weniger Bürokratie verbessert die Chancen der rund 3,4 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Gerade der Mittelstand ist kennzeichnend für die Struktur unserer Volkswirtschaft und steht für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt und schafft etwa 70 Prozent der Arbeits- und rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Mit dem geplanten Mittelstandsentlastungsgesetz („Small Companies Act“) werden kurzfristig eine Reihe von ersten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und zur Beseitigung bestehender Hemmnisse auf den Weg gebracht.

Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates

Gleichzeitig hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates beraten (Drs. 16/1406). Dieser Entwurf unterstützt ebenfalls unsere Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Vorschriften. Ziel ist es, Rechtsetzungsvorhaben und geltende Rechtsvorschriften des Bundes auf ihre kostenrelevanten bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Zudem sollen die bürokratischen Belastungen, die Betriebe infolge gesetzlicher Vorschriften des Bundes zu erledigen haben, erstmals systematisch erfasst werden. Das Modell zur standardisierten Bürokratiekostenermittlung ist in den Niederlanden bereits mit großem Erfolg umgesetzt worden.